

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0385/05</b>	<b>Datum</b> 27.07.2005
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	06.09.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	22.09.2005	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	11.10.2005	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	28.09.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.11.2005	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligte Ämter</b> <b>Amt 23,Amt 31,Amt 63,Amt 66,Amt 68,III</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

### **Entwurf zur 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 237-1 "Bahnhofsvorplatz"**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf und die Begründung zur 3. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 237-1 „Bahnhofsvorplatz“ werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Gemäß § 4a BauGB erfolgt die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
Die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB.
4. Der Beschluss der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes, Ort und Dauer sowie Art der vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Herstellungskosten)				
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Dr. Carola Perlich, Tel. Nr.: 540 5391	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	---	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

**Begründung:**

Am 13.01.05 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 237-1 „Bahnhofsvorplatz“ gefasst.

Nachdem die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Umweltverbände und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit abgeschlossen wurden, ist die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes mit gleichzeitiger Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgesehen.

Bei der Erarbeitung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 237-1 „Bahnhofsvorplatz“ wurde der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 16.06.05 bezüglich der Festsetzung der Gehrechte zugunsten der Allgemeinheit im westlichen Abschnitt der Kantstraße und zwischen der Ernst-Reuter-Allee und der Kantstraße berücksichtigt. Außerdem wurde der Beschluss des Stadtrates vom 11.07.05 zur Größe der Eingangshalle im Planentwurf umgesetzt.

Abweichend vom Aufstellungsbeschluss wurde die Straße Am Alten Theater nicht als private Verkehrsfläche sondern als Kerngebietsfläche mit Gehrecht und Fahrrecht für Radfahrer zugunsten der Allgemeinheit festgesetzt. Damit erfolgt eine deutlichere Abgrenzung zum öffentlichen Fußgängerbereich Willy-Brandt-Platz. Bauliche Veränderungen sind im Bereich Am Alten Theater nicht beabsichtigt.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB soll in der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung darauf hingewiesen werden, dass Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die Änderungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Landeshauptstadt Magdeburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Die Kinderbeauftragte wurde frühzeitig beteiligt. Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.

Eine gesonderte Behindertenfreundlichkeitsprüfung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist ebenfalls nicht erforderlich.

Die bereits vorliegende Stellungnahme des Behindertenbeauftragten bezieht sich auf behindertengerechte Zugänge und die Möglichkeit zum Durchgang durch das City Carré außerhalb der Öffnungszeiten des Einkaufszentrums. Sie wird in die Verhandlungen zum städtebaulichen Vertrag aufgenommen.

**Anlage: Lageplan**